Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 526
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

zum Thema:
Berlin braucht ein neues Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, Teil 4

und **Antwort** vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 526
vom 19. Mai.2020
über Berlin braucht ein neues Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion,
Teil 4

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Einrichtungen zur Durchführung von größeren Sportveranstaltungen und Meisterschaften werden heute benötigt und welche Einrichtungen mit welchen räumlichen Möglichkeiten weist das Stadion auf?

Zu 1.:
Auf Grundlage der Beteiligungsverfahren wurden die benötigten Einrichtungen in einem Raumbuch für das Stadion zusammengefasst. Dieses enthält nachfolgende übergeordnete Raumgruppen: Räume für Einsatzkräfte, Büroräume und Organisation, Sanitär-/ Versorgungs- und Merchandising-Bereich, Kassen, Umkleidebereich, Räume für Erste Hilfe und Dopingkontrolle, Ehrengast- und Pressebereich, Technikräume, Lager und Werkstätten. Die Raumgruppen beinhalten ca. 100 Raumtypen mit teilweise speziellen Anforderungen.

Viele Einrichtungen, wie z.B. Räume für Einsatzkräfte, Büro und Organisation oder Lager und Werkstattflächen, sind bisher nicht vorhanden. Alle vorhandenen Einrichtungen, wie z.B. Umkleiden, Sanitär- oder Pressebereiche, erfüllen nicht heutige Anforderungen. Gebäudeflächen zur Schaffung bisher fehlender Einrichtungen stehen im Stadion nicht zur Verfügung.

2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen dafür beachtet werden?

Zu 2.:
Im Rahmen des Bauvorhabens sind die Vorschriften der anwendbaren nationalen und landesspezifischen Gesetzgebung einzuhalten. Darüber hinaus sind zusätzlich u.a. nachfolgende Vorschriften zu berücksichtigen:

- Planungshilfe „design for all“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin
- Planungshilfe „Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport“ (Bundesinstitut für Sportwissenschaft [BISp])

- Orientierungshilfe "Nachhaltige Sportfreianlagen. Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen" (BISp)
- Muster-Versammlungsstättenverordnung
- Medienrichtlinien – für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga (DFL)
- Regelwerk für Stadien und Sicherheit (DFL)
- Planungshilfe „Sicherheit bei Bundesspielen“ (DFB)
- Barrierefrei im Stadion (DFL)
- IAAF Track and Field Facilities Manual (IAAF)
- Kriterienkatalog für zukünftige inklusiv nutzbare Sportbereiche (Netzwerk Sport & Inklusion Berlin)
- DIN 18035-1 bis 8: Sportplätze – insbesondere Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik – Planung und Maße
- DIN 18040: Barrierefreies Bauen (Normenreihe)
- DIN 79004, 79005, 79006, 79007 – Leichtathletikgeräte
- DIN EN 13200: Zuschaueranlagen – Teile 1-10
- FIFA Football Stadiums – Technical recommendation and requirements (FIFA)
- Guide to Safety at Sports Grounds - Green Guide (Sports Grounds Safety Authority [SGSA])
- UEFA Guide to quality Stadiums (UEFA)
- UEFA Stadium Infrastructure Regulations (UEFA)

3. Wie lautet der betreffende Passus des Berliner Sportfördergesetzes bei einer Planung und baulichen Realisierung von Sportanlagen wie das Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion?

Zu 3.:
Nach § 4 Ziffer 1 desGesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin (SportFG) wird Sport insbesondere durch Bau und Bereitstellung von Sportanlagen gefördert. Gemäß § 10 Absatz 1 SportFG sind Sportanlagen grundsätzlich wettkampfgerecht zu bauen. Nach § 10 Absatz 2 SportFG soll eine ausreichende Anzahl von Sportanlagen für Menschen mit Behinderung nutzbar sein. Öffentliche Sportanlagen sind im passiven Bereich für Behinderte herzurichten; neue Sportanlagen müssen für Behindertensport geeignet sein.
Gemäß § 7 Absatz 4 SportFG sind die für eine Nutzung in Betracht kommenden Sportorganisationen bei der Feststellung des Bedarfs, bei der Planung für den Neubau und bei wesentlichen Umgestaltungen zu beteiligen.

4. Inwieweit ist im jetzigen Stadionkörper die notwendige Infrastruktur wie Umkleide- und Nassräume, Organisationsräume, Einrichtungen für die Medien vorhanden bzw. zu schaffen?

Zu 4.:
Derzeit ist lediglich eine nicht zeitgemäße Infrastruktur für den Spielbetrieb von zwei Fußballmannschaften vorhanden. Die für Inklusionssport, Leichtathletik und andere Sportveranstaltungen benötigte Sportinfrastruktur fehlt nahezu vollständig. So fehlen beispielsweise ausreichend Umkleidemöglichkeiten, Funktionsräume für die medizinische Betreuung, für Dopingkontrollen und für die Organisation der Wettkämpfe. Eine Infrastruktur für Medien ist, mit Ausnahme des Presseraumes, nicht vorhanden.

Die Schaffung einer angemessenen zeitgemäßen und barrierefreien Infrastruktur für Sporttreibende und Medien ist aufgrund der zu geringen Nutzflächen des Tribünengebäudes und der Gebäudestruktur nicht möglich.

5. Aus welchen sportfachlichen Gründen hat wer im Vorfeld dringend einen Neubau des Stadions aus welchen Gründen dringend empfohlen?

Zu 5.:
Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie 2014 hat der Senat den Bestand des Stadions erfasst und die nutzenden Vereine und Verbände sowie die zuständigen Behörden in die Neugestaltung der Sportanlage eingebunden. Im Ergebnis der Beteiligung war festzustellen, dass lediglich ein Neubau die an das Stadion gestellten Anforderungen erfüllen kann. Im iterativen Prozess zum Stadionneubau 2019 wurden die Beteiligten nochmals einbezogen. Auch nach dieser Beteiligung ist ein Neubau im Sinne eines Ersatzbaus alternativlos.

6. Wie sieht der Bedarfsträger die Notwendigkeit eines Neubaus des Stadions?

Zu 6.:
Aus Sicht des Bedarfsträgers kann nur ein Neubau die sportfachlichen, Inklusions- und Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Der Behinderten- und Rehabilitations Sportverband e.V. (BSB) führt seit der Para-Leichtathletik EM 2018 im Jahnsportpark keine Leichtathletikwettkämpfe mehr durch und wird das Stadion erst wieder nach Schaffung eines barrierefreien Neubaus nutzen. Der BSB hat sich aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit und aufgrund von Sicherheitsbedenken (z.B. bei Unwetterlagen) zu diesem Schritt entschieden, da er die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmenden, Besuchenden und Mitarbeitenden nicht übernehmen kann.

Eine jährlich befristete Betriebserlaubnis durch einen beauftragten Prüf-Ingenieur Brandschutz wurde seit 2015 nur unter der Maßgabe des geplanten Abrisses 2020 und des Neubaus des Stadions in der Folge erteilt.

7. Inwieweit ist bei aller Notwendigkeit der Erzielung von Einnahmen für das Land Berlin eine kommerzielle Nutzung des Stadions beabsichtigt?

Zu 7.:
Der Bau und die Bereitstellung von Sportanlagen ist eine öffentliche Aufgabe des Landes Berlin und Mittel der Sportförderung. Öffentliche Sportanlagen sollen dem Schulsport und dem Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der anerkannten Sportorganisationen dienen. Kommerzielle Nutzungen des Stadions sind gegenüber diesen Nutzungen nach SportFG und Sportanlagen-Nutzungsvorschriften grundsätzlich nachrangig. Eine kommerzielle Nutzung des Stadions kommt nur in Betracht, wenn keine Nutzungsinteressen des Schul- und förderungswürdigen Vereinssports dem entgegenstehen. Aufgrund der bestehenden Bedarfslage werden kommerzielle Nutzungen nur im Ausnahmefall gestattet.

8. Auf welchen Arealen des Landes Berlin werden Konzerte und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt und inwieweit ist eine Nutzung eines neuen Stadions beabsichtigt?

Zu 8.:
Für Konzerte und ähnliche Veranstaltungen stehen die im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport stehenden Versammlungsstätten Olympiastadion Berlin und Waldbühne Berlin sowie das Maifeld im Olympiapark Berlin zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet weitere geeignete Flächen. Es gibt keine Planungen zur Konzertdurchführung im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark.

9. Inwieweit gedenkt der Berliner Senat §10, Absatz 2 mit Leben zu erfüllen bzw. inwieweit spricht die Erfüllung dieser gesetzlichen Norm für einen Neubau des Stadions?

Zu 9.:
Der Senat beabsichtigt im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark die gesetzlichen Vorgaben des SportFG vollumfänglich zu erfüllen und das Stadion als Leuchtturm- und Vorzeigeprojekt mit Modellcharakter für die gesamte Bundesrepublik zu errichten. Das Ziel kann nur durch einen Neubau erreicht werden.

10.Welche Mängel weist das Stadion zurzeit für die Zuschauer auf (z.B. Barrierefreiheit, Sichtachsen, Fluchtwege, Toiletten) und inwieweit sprechen die Anforderungen für die Zuschauer für einen Neubau des Stadions?

Zu 10.:
Das Große Stadion weist in allen Bereichen erhebliche bauliche, funktionale und sicherheitsrelevante Mängel auf. Bezüglich der sicherheitsrelevanten Mängel wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 23 264 verwiesen.

Das Stadion ist weder für Sporttreibende noch für Besuchende barrierefrei. Es erfüllt in keinem Bereich die an eine Inklusionssportstätte gestellten Anforderungen.

Die Infrastruktur für Besuchende ist vollkommen unzulänglich.

Die Sitzplatzreihen 1-3 (teilweise auch 4) sind im Veranstaltungsbetrieb nicht nutzbar, da aufgrund von Sportlerbänken, Banden und sonstigen Aufbauten im Innenraum die Sportfläche nicht oder nur sehr eingeschränkt eingesehen werden kann. Bei Sicherheitsspielen im Fußball müssen ganze Zuschauerblöcke aufgrund fehlender Fantrennung gesperrt werden. Die Dachkonstruktion des Tribünengebäudes bietet nur unzureichenden Schutz vor Regen und Sonne (Blendwirkung aufgrund Ausrichtung der Tribüne). Die Zuschauerplätze der Haupttribüne sind extrem windanfällig.

Für Menschen mit Behinderungen sind die Sitzplätze auf den Tribünen nicht nutzbar. Rollstuhlfahrende können aufgrund der Fluchtwegproblematik ausschließlich in den Kurvenbereichen der oberen Umläufe an Veranstaltungen teilnehmen. Die Rollstuhlplätze befinden sich in größter Entfernung zum Innenraum und sind nur nutzbar, wenn die beiden davor befindlichen Sitzplatzreihen gesperrt werden.

Die Gesamtkapazität der Sanitäranlagen ist auf ca. 3.500 Besuchende ausgelegt. Sanitäranlagen für die komplette Gegentribüne sind nicht verfügbar. Im Stadion gibt es keine Verkaufsstände für Catering und Merchandising. Es fehlt selbst an den notwendigen Sanitätsräumen. Notwendige Einrichtungen zur Zugangskontrolle, Besuchersteuerung etc. sind nicht vorhanden.

11.Inwieweit strebt der Berliner Senat eine Unterschreitung der üblichen bau- und sportfachlichen Standards bezogen auf das Stadion an bzw. wie lange ist der Berliner Senat bereit, weiter die hohe Anzahl von fachlichen Mängeln zu Lasten des Berliner Sports hinzunehmen?

Zu 11.:
Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie und im iterativen Prozesses zum Stadion wurden die Anforderungen des Sports erfasst und fachlich bewertet. Die Ergebnisse sind im geprüften Bedarfsprogramm des Stadions berücksichtigt, in ein Lastenheft aufgenommen und fließen in alle weiteren Planungen ein.

Der Senat beabsichtigt, im Winter 2020/21 mit Abriss und anschließendem Ersatzneubau eine barrierefreie wettkampfgerechte Sportanlage zu errichten und die Anforderungen des § 10 SportFG vollumfänglich zu erfüllen.

Berlin, den 10. Juni 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport